

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Freigabe von Mitteln aus der Kulturförderabgabe zur Förderung des "Film Festival Cologne 2020" und der Jubiläumsveranstaltung "10 Jahre Klubkomm"

Beschlussorgan

Finanzausschuss Wirtschaftsausschuss

Gremium	Datum
Finanzausschuss	23.03.2020
Wirtschaftsausschuss	24.03.2020

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsausschuss beschließt die Förderung des „Film Festivals Cologne“ und der Jubiläumsaktivitäten „10 Jahre Klubkomm“ bis zu der genannten Höhe von 270.000 Euro.
2. Der Finanzausschuss beschließt - vorbehaltlich des Beschlusses des Wirtschaftsausschusses - die Freigabe der Mittel in Höhe von 270.000 Euro.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>270.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden bei VI/2 – Stabsstelle Wirtschaftsförderung über den politischen Veränderungsnachweis Mittel in Höhe von 240.000 Euro für das „Film Festival Cologne 2020“ sowie 30.000 Euro aus der Kulturförderabgabe für die Jubiläumsaktivitäten anlässlich „10 Jahre Klubkomm“ im Teilplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen – eingestellt. Diese Mittel bedürfen der gesonderten Freigabe durch den Fach- und Finanzausschuss.

Die notwendigen Vorarbeiten zur Durchführung der Veranstaltungen müssen dringend begonnen werden. Die Veranstalter benötigen hierfür Planungssicherheit. Um entsprechende Förderanträge bearbeiten zu können, ist daher jetzt die Freigabe der Mittel erforderlich.